



Präsenzpflicht

der Ergänzenden Bildung zum EFZ Fachperson Betreuung (FaBe) /
zum EBA Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS)
D4.1-05A



Berufsfachschule Winterthur
Schulleitung / Stand 01.02.2018
1/1

Information für Absolventinnen und Absolventen

Mindestpräsenzzeit

Eine Mindestpräsenzzeit von 80% ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass ein Kompetenznachweis als Modulabschluss geschrieben oder zur Beurteilung abgegeben werden kann.

Entschuldigungsgründe

Als Gründe für eine Entschuldigung von Fehlzeiten gelten ausschliesslich die im Absenzenreglement der BFS aufgeführten Ausnahmen:

- Krankheit und Unfall
- Aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie und im Lehrbetrieb
- Zugverspätungen von mehr als 10 Minuten
- Militärdienst
- Für Absolventinnen und Absolventen nichtchristlicher Konfessionen die hohen Feiertage ihrer Religion
- Weiterbildung

Keine Entschuldigungs- und Dispensationsgründe sind (Beispiele):

- Arzt- und Zahnarztbesuche (ausgenommen Notfälle)
- Fahrprüfung
- Ferien (Die Termine der Schulferien sind verbindlich, falls zwingende Gründe für eine Terminverschiebung vorliegen, muss ein Dispensationsgesuch eingereicht werden.)

Verspätungen:

- Verspätungen von mehr als 10 Minuten sowie wiederholtes Zuspätkommen gelten als Absenz.

Grundsätzlich haben Absolventinnen und Absolventen die Module vollständig zu besuchen und sich im Falle einer Abwesenheit ordnungsgemäss, bei der betreffenden Lehrperson, per E-Mail abzumelden.

Regelmässige Abwesenheiten

Wer regelmässig einen Teil des Unterrichts verpasst (z.B. weil die Kinder in der Kita abgeholt werden müssen) muss vorgängig ein Gesuch an die Leitung Ergänzende Bildung stellen (auch innerhalb der 80% Anwesenheit).

Gesuch für Nachholung ErBi EFZ

Wer mehr als 80% fehlt, kann in begründeten Fällen (z.B. Atzeugnis) ein Gesuch an die Leitung Ergänzende Bildung stellen, um die fehlenden Lektionen zum nächstmöglichen Durchführungstermin nachzuholen.

Zu beachten ist, dass nicht jedes Modul jedes Semester durchgeführt wird. Die Kompetenznachweise sind nach wie vor an die Erfüllung der Präsenzpflicht gekoppelt.

Gesuch für Nachholung ErBi EBA

Damit Kompetenznachweise anerkannt und geprüft werden, muss eine Präsenzzeit pro Modul von mind. 80% vorliegen. Wenn weniger als 80% der Unterrichtszeit besucht wurde, muss der davon betroffene Teil des Moduls (schulisch oder praktisch) wiederholt werden.

Kompetenznachweise können erst nach der Nachholung der fehlenden Lektionen im praktischen oder im schulischen Teil des Moduls absolviert werden.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BFS.

Adresse Leitung Ergänzende Bildung

BFS Winterthur
Leitung Ergänzende Bildung
Monika Rossi
Tösstalstrasse 26
8400 Winterthur
monika.rossi@bfs.bid.zh.ch